



Hygienekonzept Palmengarten und Botanischer Garten

Stand 01.09.2021

Seit dem 01.07.2021 ist die Bundesnotbremse nicht mehr in Kraft.

Es greift die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 des Landes Hessen (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) vom 22.06.2021, das Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen (Präventions- und Eskalationskonzept SARS-CoV-2), sowie die aktuelle Allgemeinverfügung der Stadt Frankfurt am Main.

Auszüge aus der CoSchuV:

§ 2 Medizinische Maske

(1) Eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) ist zu tragen

1. in innenliegenden Publikumsbereichen aller öffentlich zugänglichen Gebäude,
2. bei Großveranstaltungen in Gedrängesituationen, insbesondere beim Einlass und in Warteschlangen,

...

(2) Die Verpflichtung nach Abs. 1 Satz 1 besteht nicht

1. für Kinder unter 6 Jahren,
2. für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine medizinische Maske tragen können,

...

§ 5 Abstands- und Hygienekonzepte

Soweit nach dieser Verordnung die Öffnung und der Betrieb von Einrichtungen und Angeboten sowie Zusammenkünfte, Veranstaltungen und ähnliches nur nach Erstellung und Umsetzung eines Abstands- und Hygienekonzepts zulässig sind, hat dieses unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts

1. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen,
2. Maßnahmen zur Ermöglichung der Einhaltung der Mindestabstände oder andere geeignete Schutzmaßnahmen und
3. Regelungen über gut sichtbare Aushänge und Hinweise über die einzuhaltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen vorzusehen.

§ 18 Freizeiteinrichtungen

...

(3) Die Öffnung von Tierparks, Zoos, botanischen Gärten sowie Freizeitparks und ähnlichen Einrichtungen ist nur zulässig, wenn ein Abstands- und Hygienekonzept nach § 5 vorliegt und umgesetzt wird.

...

Aufgrund der aktuellen 7-Tagesinzidenz gelten in Frankfurt aktuell besondere Regelungen in Verbindung mit dem Präventions- und Eskalationskonzepts des Landes Hessen, die sich in unserem Hygienekonzept niederschlagen. Insbesondere die Vorgaben zum Negativnachweis sind zu beachten.

Der Botanische Garten wurde durch das Umweltdezernat befristet zu einer öffentlichen Grünfläche umgewidmet (analog dem Bethmann-Park). Dadurch fällt der Botanische Garten nicht unter die Regelungen der aktuellen Allgemeinverfügung der Stadt Frankfurt am Main.

Für den Palmengarten gilt folgendes:

<p>Negativnachweis ab dem 6. Lebensjahr: Impfnachweis Corona-Test Genesen-Nachweis (sogenannte 3G Regel)</p>	<p>Der Zutritt in den Palmengarten kann für Personen ab dem 6. Lebensjahr nur mit Nachweis erfolgen, das keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegen (Negativnachweis): GEIMPFT: Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung entweder digital via Corona-Warn-App, CovPass-App oder Luca-App. Alternativ gilt auch das gedruckte Impfzertifikat oder der Impfpass selbst. Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfungen (je nach Impfstoff unterschiedlich) erhalten hat und die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Oder auch wer als bereits genesen gilt und eine Impfung mit einem der vier zulässigen Impfstoffe erhalten hat. GENESEN: Vorlage des positiven PCR-Tests. Dieser muss mindestens 28 Tage alt sein, jedoch nicht älter als maximal 6 Monate. GETESTET: Vorlage eines negativen Corona Tests. Entweder max. 48h alter negativer PCR-Test oder max. 24h alter negativer Antigen-Schnelltest, ausgestellt von einer offiziellen Corona Teststelle mit klar ersichtlichem Datums- und Zeitstempel. Ausschlaggebend ist die Uhrzeit der Testung, nicht der Erhalt des Befundes.</p> <p>Selbsttests dürfen wir <u>nicht</u> akzeptieren, eine Möglichkeit zur Testung vor Ort besteht nicht.</p> <p>Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit. Schüler*innen legen mit dem Schulstart am 30. August das Testheft, das sie im Schulbetrieb erhalten, als Nachweis vor.</p> <p>Für alle Nachweise ist zudem ein amtlicher Lichtbildausweis, also z.B. der Personalausweis, vorzuzeigen. Bei betreuten Kindern entsprechend der Ausweis der Betreuungsperson. Die Überprüfung muss leider bei jedem Besuch erfolgen. Daten über den Impfstatus oder eine Genesung dürfen wir nach derzeitiger Rechtsauffassung nicht erheben und damit auch nicht hinterlegen.</p>
<p>Einlass</p>	<p>Der Eintritt in den Palmengarten ist an <u>beiden</u> Kassen möglich (Palmengartenstraße und Siesmayerstraße). Am Einlass-Bereich in der Palmengartenstraße können die Besucher*innen im Freien anstehen und müssen kein geschlossenes Gebäude passieren. Ein Ersteinlass über das Caféhaus Siesmayer ist nicht möglich, auch nicht für Jahreskarteninhaber*innen.</p>
<p>Warteschlangen</p>	<p>Auf dem Boden sind Markierungen im Abstand von 1,5 m aufgesprüht. Das Kassenpersonal ist angehalten, die Situation vor den Kassen zu koordinieren. Der Personaleinsatz wird so geplant, dass diese Koordination möglich ist. Eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar, jeweils ohne Ausatemventil) ist in sämtlichen Gedrängesituationen zu tragen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann.</p>
<p>Terminvereinbarung</p>	<p>entfällt</p>

Zeitfenster/ Zeitslot	entfällt
Kontaktnachverfolgung	entfällt
Kasse	Der Zutritt an den Kassen kann kontaktlos erfolgen. Die kassierenden Beschäftigten sind gut durch die Glasscheibe getrennt. Kartenzahlung wird ausdrücklich befürwortet.
Desinfektion	An den Kassen werden Desinfektionsspender bereitgestellt.
Mund-Nasen- Bedeckung (MNB)	In geschlossenen Gebäuden (Schauhäusern und Toiletten) und dort wo außen 1,5m Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Maske zu tragen. Dies gilt für alle Besuchenden, egal welcher Impfstatus etc vorliegt.
Hinweise	Durch Aushänge und Schilder werden die Besucher*innen immer wieder auf die Hygienebestimmungen hinweisen.
Einlass-Drehkreuze	Die Drehkreuze bleiben geschlossen. Jahreskarteninhaber*innen müssen an den Eingangskassen ihren 3G Nachweis vorzeigen. Den Impfstauts können wir aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht auf der Jahreskarte hinterlegen.
Ausgänge	Für den Ausgang sind die Auslassdrehkreuze zu nutzen. Der Ausgang kann auch über das Eingangsschauhaus in der Siesmayerstraße erfolgen. Der Beschilderung ist zu folgen.
Schau- und Gewächshäuser	Die Schaugewächshäuser sind zu den Kassenzeiten geöffnet. Die geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten. In allen geschlossenen ist eine medizinische Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
Blüten- und Schmetterlingshaus	Das Blüten- und Schmetterlingshaus öffnete am 6. August. Hier gelten folgende zusätzliche Hygieneregeln: Aufgrund der Hygienebestimmungen regelt ein Zählsystem (mit Ampelfunktion) den Einlass für die <u>maximale Personenkapazität von 70 Personen</u> im Ausstellungsbereich und dem angrenzenden Schmetterlingshaus. Beim Ausstellungseingang sowie in der Ausstellung steht für die Besucher*innen je eine Händedesinfektionsmöglichkeit bereit. Die Installationen in der Ausstellung werden täglich desinfiziert. Gruppenführungen sind nur mit Voranmeldung buchbar. Die Führungsgröße ist auf 15 Personen begrenzt. Die Wegführung und Laufrichtung wird durch Absperrungen kenntlich gemacht. Ausstellung und Schmetterlingshaus sind durch ein Einbahnstraßenprinzip besuchbar An allen Öffnungstagen ist der Besucherservice als Aufsicht und Ansprechpartner in regelmäßigen Abständen am Blüten- und Schmetterlingshaus vertreten. Der Passus zu den Warteschlangen (s.o.) gilt entsprechend.
Wasserspielplatz	Der Wasserspielplatz ist bei guter Wetterlage in Betrieb
Spielplätze	Die Spielplätze stehen zur Verfügung.
Toiletten	Die Toiletten werden an allen Tagen regelmäßig vom externen Reinigungspersonal gereinigt. Durch offene Türen werden die Kontaktflächen auf dem Türgriff beim Verlassen der Toilettenanlagen vermieden. Auch hier ist eine medizinische Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Veranstaltungen, Führungen und ähnliche Angebote	Das Veranstaltungsangebot ist der Homepage des Palmengartens zu entnehmen. Dafür gelten ggf. gesonderte Regelungen und Hygienevorgaben. Führungen können wieder gebucht werden.
Kinder im Garten	Das Angebot von Kinder im Garten findet im Rahmen eines eigenen Hygienekonzepts reduziert statt.
Gastronomie	Die Außengastronomie kann mit Auflagen öffnen. Gäste müssen je nach Verordnungslage (Eskaltionsstufe) für die Innengastronomie einen negativen, tagesaktuellen Test vorweisen (bzw. einen Impfnachweis oder den Nachweis einer Covid-Erkrankung in den letzten 6 Monaten). Die Pächter sind für die eigenen Hygienekonzepte verantwortlich.
Kinderkiosk KiKo am großen Spielplatz	Der KiKo ist je nach Wetterlage und Besucheranzahl geöffnet. Eine durchgehende Öffnung kann nicht zugesichert werden.
Boutique im Palmengarten (Kiosk)	Die Boutique im Palmengarten hat in der Regel geöffnet. Es gilt ein eigenes Hygienekonzept. Der Verkauf erfolgt zusätzlich durch ein Ladenfenster ins Freie.
Minigolf, Palmenboote und Palmen-Express	Bootsverleih und Minigolf werden im Rahmen eigener Hygienekonzepte der Pächter je nach Wetterlage angeboten. Derzeit ist der Palmen-Express aus technischen und wirtschaftlichen Gründen außer Betrieb. Aufgrund der langjährigen technischen Schwierigkeiten prüfen wir Alternativen zur Bahn.
Trauungen im Palmengarten durch das Standesamt	Trauungen im Palmengarten im Haus Rosenbrunn sind möglich. Für die Trauungen gelten die Hygienekonzepte des Standesamtes. Die zukünftigen Ehepaare sowie deren Gäste müssen jedoch wie alle anderen Besucher*innen die geltenden Auflagen erfüllen.